

Sekretariat SP Thurgau
Alex Hess
Laubgasse 7
8500 Frauenfeld
ahess@leunet.ch / 052 720 12 05



Sozialdemokratische Partei
Thurgau

Departement für Justiz und Sicherheit
Herr Regierungsrat Dr. Claudius Graf-Schelling
Regierungsgebäude

8510 Frauenfeld

Frauenfeld, den 15. Juni 2006

Vernehmlassung Umsetzung ATSG

Sehr geehrter Herr Regierungsrat, sehr geehrte Damen und Herren

Die Geschäftsleitung der SP Thurgau bedankt sich für die Möglichkeit, Stellung nehmen zu können.

Freundliche Grüsse

A. Hess, Sekretär SP Thurgau

Vernehmlassung Umsetzung ATSG der SP Thurgau

1. Der Ausbau des Verwaltungsgerichts zum einzigen Versicherungsgericht im Sinn von Art. 57 ATSG ist sicher die richtige und vernünftige Lösung.

2. Um wie viel die Richter-, Gerichtsschreiber- und Sekretariatsstellen mit der Integration der beiden Rekurskommissionen erhöht werden müssen, ist schwierig zu beantworten. Die Frage lässt sich aufgrund der in den Erläuterungen enthaltenen Angaben nicht schlüssig beantworten. Insbesondere ist darauf hinzuweisen, dass blosser Fallzahlen nur bedingt Schlüsse auf den Aufwand erlauben und nur relative

Aussagen ermöglichen. Die Grundproblematik ist die Beantwortung der Frage, wann ein volles Pensum erreicht wird, das einen vollen Lohn rechtfertigt. Das Thurgauer Nebenamtlichkeits-System ist deshalb schwierig zu durchschauen. In diesem Zusammenhang wäre die zu beantwortende Frage, wie viel Zeit die Präsidentinnen, Sekretäre und Sekretariatsangestellten der Rekurskommissionen tatsächlich aufgewendet haben. Hat die Regierung darüber verlässliche Angaben? Die vorgeschlagenen Erhöhungen erscheinen eher grosszügig. Sie müssten jedenfalls ausreichen, um auch auf das Verwaltungsgericht zukommende weitere Belastungen zu tragen (vgl. z.B. den Entwurf betreffend Änderung des Polizeigesetzes [Häusliche Gewalt]).

3. Die Schaffung eines vollamtlichen Vizepräsidenten ist zu begrüssen (und bereits ab einer Erhöhung der Richterstellen um 50% möglich).

4. Die Mehrkosten sind direkt abhängig vom Mass der Aufstockung.

5. Die übrigen Änderungen geben zu keinen Bemerkungen Anlass.